



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Hort Grundschule Dürrröhrsdorf

Datum: 20.09.2017
 Referat/Sachgebiet: Gesundheitsamt/
 Hygiene
 Ansprechpartner/in: Frau Urmoneit
 Besucheranschrift: 01796 Pirna,
 Schloßhof 2/4
 Gebäude/Zimmer: Stadtflügel-SF/2.12
 Telefon: 03501/515-2316
 Telefax: 03501/515-82399
 Aktenzeichen: 2313-Ut
 E-Mail: Andrea.urmoneit@landratsamt-
 pirna.de

Kopflausbefall/Nissen in Schulen, Kindertagesstätten gemäß Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf Kopflausbefall hinweisen:

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ihre Farbe ist meist grau, Die Läuse werden 3 mm groß und ernähren sich von Blut, das sie alle 4 bis 6 Stunden aus der Kopfhaut saugen. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und finden sich bevorzugt in der Nacken–Ohren– und Schläfengegend. Lausweibchen legen täglich ca. vier Eier. Sie kleben diese sog. **Nissen** an Haaransatz. Aus den Eiern schlüpfen nach 7 bis 10 Tagen Larven. In den ersten 7 – 10 Tagen verlassen sie den Kopf nicht. In dieser Zeit entwickeln sie sich zu geschlechtsreifen Läusen, die **durch direkten Haarkontakt** von Kopf zu Kopf wandern (z.B. beim Schmusen, Kuseln, gemeinsam Übernachten in einem Bett und beim „Zusammenstecken“ der Köpfe). Läuse können weder springen noch fliegen. Sie verlassen den menschlichen Kopf nicht freiwillig, da sie schnell austrocknen und dann nach spätestens 55 Stunden absterben. Haustiere spielen bei der Übertragung keine Rolle.

Wird bei einem Kind oder Jugendlichen Kopflausbefall festgestellt, sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten gemäß § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet die Schule zu informieren. Gleichzeitig sind die Eltern für die Einhaltung der Schulpflicht verantwortlich. Daraus ergibt sich, dass bei Läusebefall die Eltern die Verantwortung für die Wiederherstellung der Voraussetzungen für den Schulbesuch tragen.

Es obliegt daher den Eltern auch die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen (Behandlung, Kontrolle, begleitende Hygiene).

Gemäß §§ 33, 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20.07.2000, BGBl. I, Nr. 33, S.1045, ist ein Schulbesuch/Kindertagesstättenbesuch bei Kopflausbefall nicht möglich.

Es ist erforderlich, dass bei den Betroffenen eine ordnungsgemäße Behandlung durchgeführt wird. Verbliebene Nissen müssen aus dem Haar entfernt werden.

Am Tag nach der Behandlung können die Jugendlichen/Kinder die Einrichtung wieder besuchen.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hauptsitz: Schloßhof 2/4 01796 Pirna	Allgemeine Öffnungszeiten: Montag 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Mittwoch Schließtag Freitag 08:00 - 12:00 Uhr	Öffnungszeiten Bürgerbüro (PIR, FTL, DW) Montag 08:00 - 16:00 Uhr Dienstag/Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung) Telefax: +493501 515-1199	Internet: www.landratsamt-pirna.de	Schließtage: Tag nach Himmelfahrt, 02. und 30.10.2017, 24. und 31. Dezember des Jahres
Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920		



Die Behandlung darf nur mit einem zugelassenen Läusebekämpfungsmittel erfolgen. Dieses erhalten Sie in einer Apotheke. Sie können sich auch mit Ihrem Hausarzt in Verbindung setzen.

Eine Nachbehandlung (2. Behandlung) ist nach Herstellerangaben nach 8 bis 10 Tagen notwendig).

Bitte bestätigen Sie der Gemeinschaftseinrichtung, dass Sie Ihr Kind/Kinder mit einem zugelassenen Mittel behandelt haben und eine Kopflauskontrolle durchgeführt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Dr. med. U. Paul
Fachärztin für Strahlentherapie und
Öffentliches Gesundheitswesen
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Wir bestätigen, dass bei unserem Kindeine **Kopflausbehandlung** *
am.....durchgeführt wurde. Eine Nachbehandlung erfolgt am

Wir bestätigen, dass bei unserem Kind..... eine **Kopflauskontrolle*** am
..... durchgeführt wurde.

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

* zutreffendes verwenden